

## Artikel 6 der Landesverfassung

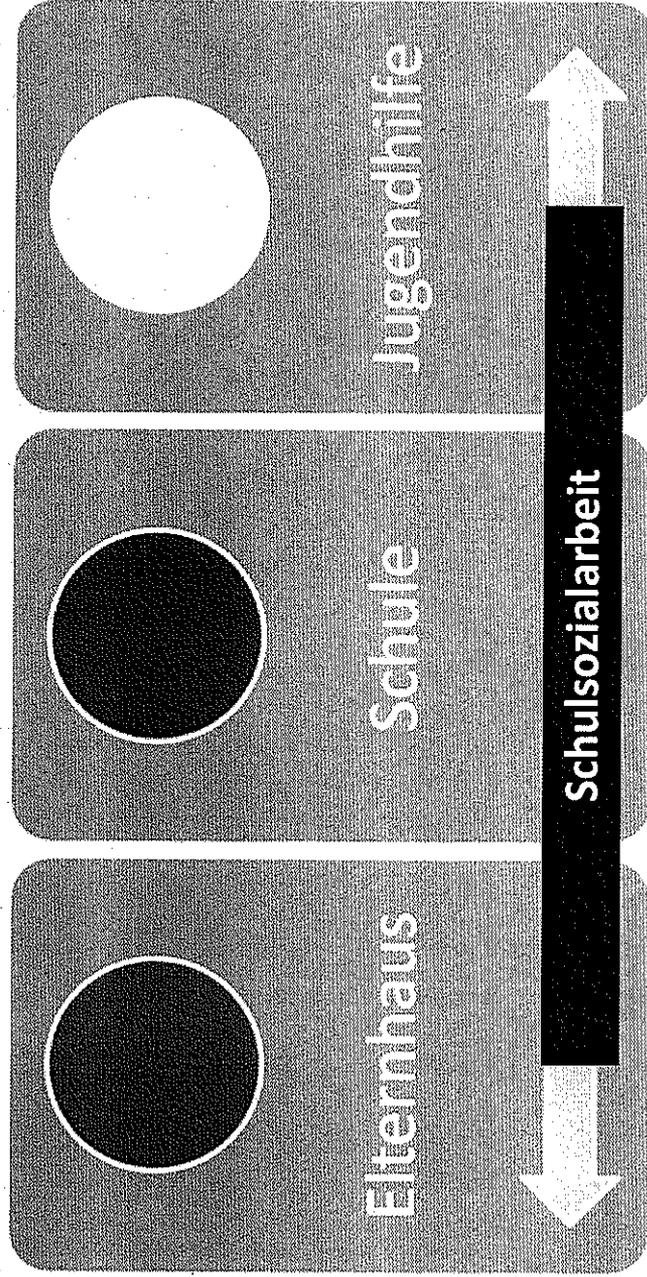
„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl...“

# Schulsozialarbeit

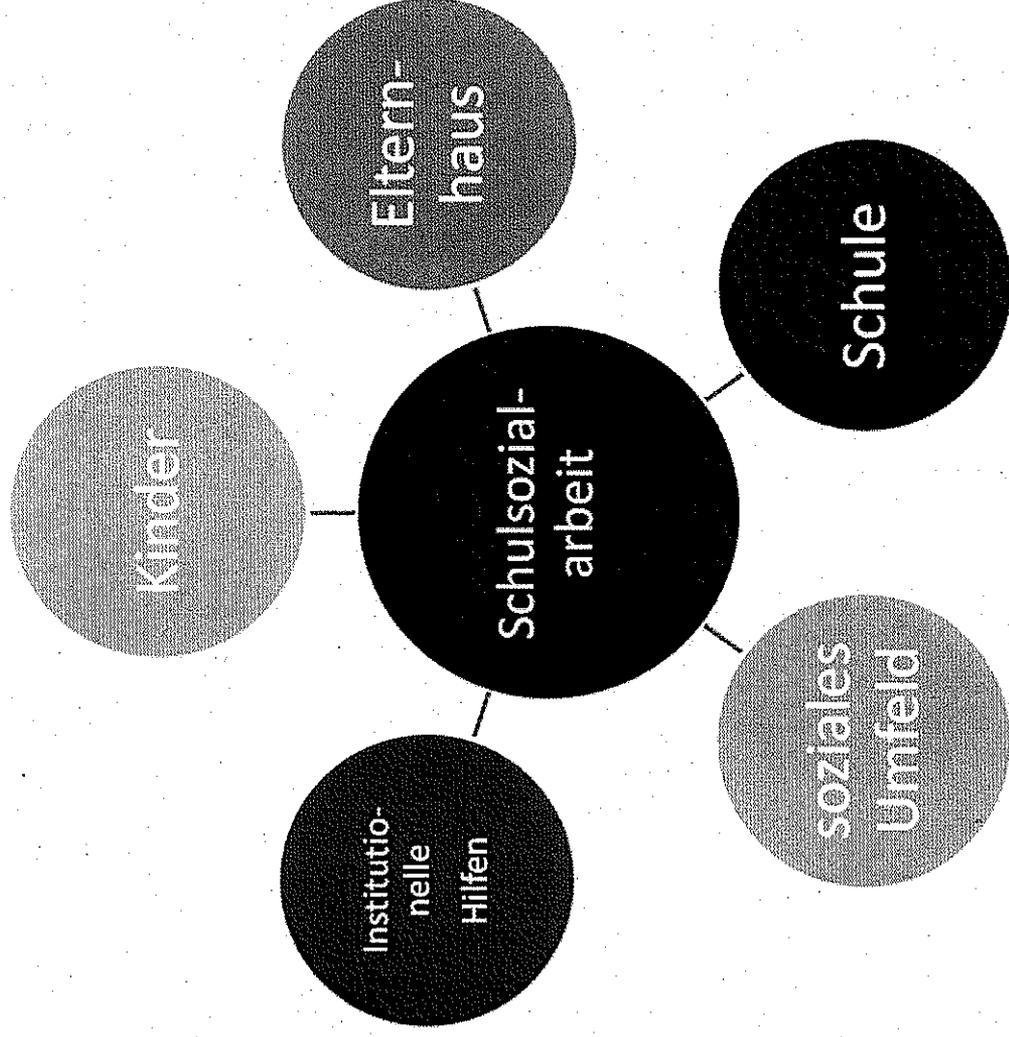
an den Grundschulen der Stadt Lüdinghausen

- Schulsozialarbeit ermöglicht durch regelmäßige Präsenz den Abbau vorhandener Schwellenängste bei Lehrern, Kindern und Eltern.
- Schulsozialarbeit leistet Unterstützung bei der Entwicklung und Stabilisierung von Primärkompetenzen.
- Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Unterstützung von Kindern bei und kann negative Schulbiographien vorbeugen.
- Schulsozialarbeit ist als pädagogische Arbeit in der Schule und durch die Arbeit mit Kindern in deren direktem Umfeld zu verstehen.

# Anbahnen und Schaffen von Wegen



# Schulsozialarbeit ist Bindeglied



# Schulsozialarbeit fördert Individuen -

fördert

## Gemeinschaft

Eigenverantwortung

Erlernen von demokratischen Strukturen

Selbstständigkeit

Persönlichkeitsförderung

Soziale Kompetenzen

Freude am Lernen  
Lernen lernen

Aufbau von Schutzmechanismen

# Schulsozialarbeit ist situations- und bedarfs- abhängige Unterstützung

- Fallbeobachtung und -begleitung
- Einzelfallberatung/Fallberatung in Gesprächsrunden
- Elternarbeit
- Mitwirkung in Konferenzen
- Entwicklung schulischer Konzepte (Vormittag/Nachmittag)
- im Klassenverband/einzeln/offenen Gruppen

# Schulsozialarbeit leistet wertvolle Elternarbeit

- Vielfalt der Arbeitsfelder
- Mitarbeit in Mitwirkungsgremien
- Vermittlung von Netzwerken

# Etablierung von Schulsozialarbeit I

- In gemeinsamer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder muss bei stetigem Wandel der Gesellschaft und sich entsprechend anpassendem Wandel des Bildungs- und Erziehungsauftrags Sozialarbeit in Schulen als fester Bestandteil zur Unterstützung der schulischen Arbeit etabliert werden.

# Etablierung von Schulsozialarbeit II

- Fakt ist, dass der Bildungsabschluss in Deutschland immer noch von der sozialen Herkunft abhängt.
- Die Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, dass die Spirale zwischen Armut und Bildungsbenachteiligung durchbrochen wird.
- Schulsozialarbeit ist nicht Gast im Haus der Schule, sondern fester Bestandteil.

## Artikel 6 der Landesverfassung

„Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl...“

